

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Kai Gehring, Irmingard Schewe-Gerigk, Monika Lazar, Jerzy Montag, Dr. Gerhard Schick, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für einen Nationalen Aktionsplan gegen Homophobie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Homophobie hat keinen Platz in einer demokratischen Gesellschaft. Feindseligkeit gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und trans- oder intersexuellen Menschen schränkt die grundgesetzlich garantierte freie Entfaltung der Persönlichkeit für viele Bürgerinnen und Bürger empfindlich ein. Der Deutsche Bundestag ist besorgt über sich häufende Berichte über Gewalttaten gegen Lesben, Schwule und Transgender.

Der Deutsche Bundestag ruft dazu auf, der Homophobie auf allen politischen Ebenen aktiv entgegenzuwirken – in Bund, Ländern und Kommunen. Auch alle gesellschaftlichen Gruppen sind aufgefordert, sich mit Homophobie auseinanderzusetzen und ihren Beitrag für ein Klima des Respekts und für die Wertschätzung von Vielfalt zu leisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit konzentriert anzugehen, keine Problemfelder auszusparen und den „Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ um das Problemfeld Homophobie zu ergänzen;
2. in der Gesellschaft aktiv für die Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Identitäten und unterschiedlicher Lebensweisen zu werben, insbesondere auch dafür Sorge zu tragen, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes künftig ihren gesetzlichen Aufgaben gerecht wird und öffentlichkeitswirksam Diskriminierungen durch geeignete Medien und Materialien entgegentritt sowie vorbeugt;
3. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern ein Bund-Länder-Programm gegen antihomosexuelle Gewalt auf den Weg zu bringen, das endlich ein realitätsgenauerer polizeiliches Lagebild über homophobe Gewalt in Deutschland ermöglicht und zielgenau Maßnahmen zur Forschung, Prävention, Aus- und Fortbildung bei Polizei und Justiz sowie Maßnahmen für eine zielgruppensensible Opferhilfe umfasst;

4. endlich eine bundesweite wissenschaftliche Bestandsaufnahme zur Lebenssituation lesbischer und schwuler Jugendlicher durchzuführen, um Diskriminierungen wirksamer entgegenwirken zu können und eine flächendeckende sowie noch systematischere Unterstützungsstruktur u. a. zur Coming-out-Beratung bereitzuhalten;
5. in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen sowie der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung sowie kriminologische und sexualwissenschaftliche Grundlagenforschung zu den Ursachen und zu Handlungsstrategien gegen Homophobie verstärkt zu fördern und auszubauen;
6. bei den Bundesländern dafür zu werben, dass Lehrpläne in den Schulen um Themen wie die Vielfalt sexueller Identitäten und Lebensweisen, die Geschichte Homosexueller in Deutschland und Menschenrechtsbildung auch in Bezug auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- oder intersexuelle Menschen erweitert werden, sowie Kenntnisse für ein Demokratieverständnis vermittelt werden, das Kinder und Jugendliche selbstbewusst und frei von homophoben Einstellungen handeln lässt;
7. bei den Bundesländern dafür zu werben, dass Themen wie Diversity, Antidiskriminierung, Homophobie, Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Identitäten und Lebensweisen verbindlich in die Aus- oder Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen, (Schul-)Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Erzieherinnen und Erziehern sowie von in Jugendarbeit und Jugendhilfe Beschäftigten integriert werden;
8. gemeinsam mit den Bundesländern darauf hinzuwirken, dass die Jugendhilfeeinrichtungen und -maßnahmen durchgehend der Akzeptanz der Vielfalt unterschiedlicher sexueller Identitäten und Lebensweisen Rechnung tragen, gegenüber dem Problem Homophobie sensibilisiert werden sowie befähigt werden, diesem entgegenzuwirken und auf ein diskriminierungsfreies Umfeld für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- oder intersexuelle Jugendliche hinzuarbeiten;
9. in der Öffentlichkeit breit vor so genannten Konversions- oder Reparationstherapien zu warnen, die auf eine Änderung von gleichgeschlechtlichem Sexualverhalten oder der homosexuellen Orientierung abzielen, sowie darauf hinzuwirken, dass Menschen, insbesondere auch Jugendliche, nicht in solche gefährlichen „Therapien“ gedrängt werden und dass Institutionen, die solche „Therapien“ anbieten oder befürworten, keinerlei öffentliche Unterstützung erhalten;
10. zu prüfen, inwieweit die bestehenden Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus den Kampf gegen Homophobie ausreichend berücksichtigen und die Bundesprogramme gegebenenfalls in diesem Sinne zu erweitern und so auszustatten, dass sie das ganze Spektrum gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Rechtsextremismus bearbeiten können;
11. Aufrufen zu Hass und Gewalt gegen Schwule, Lesben und Transgender mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegenzutreten und dabei u. a. gegenüber der Musikindustrie auf eine Ächtung von homophoben und zu Gewalt aufrufenden Inhalten zu drängen und dafür Sorge zu tragen, dass internationalen Interpreten, die zu Hass und Gewalt aufrufen, soweit rechtlich möglich, keine Einreise in den Schengenraum gewährt wird;
12. im Bereich Sport, insbesondere im Fußball, in Zusammenarbeit mit Sportverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen auf ein diskriminierungsfreies Umfeld hinzuarbeiten und dabei bereits bestehende Ansätze und Projekte stärker zu unterstützen und zu fördern;

13. mit allen gesellschaftlichen Gruppen, einschließlich der Religionsgemeinschaften, Sportverbände, Sozialpartner, Verbände von Migrantinnen und Migranten, Organisationen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- oder intersexuellen Menschen, in den Dialog zu treten mit dem Ziel, gesamtgesellschaftliche Strategien zur Förderung der Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- oder intersexuellen Menschen zu entwickeln und umzusetzen;
14. in der Integrationsarbeit, insbesondere auch im Nationalen Integrationsplan, Selbstverpflichtungen zur Förderung von interkulturell angelegten Bildungs- bzw. sozialpädagogischen Angeboten bzw. von Interventions- und Präventionsprojekten mit homophoben Gewalttätern (ob nun mit oder ohne Migrationshintergrund) oder von Initiativen zur Unterstützung von Opfern homophober Gewalt bzw. zur Stärkung junger Lesben und Schwuler (mit und ohne Migrationshintergrund) zu verankern und Informationen über Homosexualität, die Vielfalt sexueller Identitäten und unterschiedlicher Lebensweisen im Lehrplan der Orientierungskurse für Migrantinnen und Migranten nicht länger auszusparen, sondern als unerlässlichen Baustein zu implementieren;
15. stärker für die Förderung von Vielfalt in der Arbeitswelt unter Einschluss unterschiedlicher sexueller Identitäten und Lebensweisen einzutreten, dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesverwaltung bei der Umsetzung von Diversitystrategien ihrer Vorbildfunktion gerecht wird und dazu auch Gesetzesinitiativen auf den Weg zu bringen, die bestehende massive rechtliche Benachteiligungen Eingetragener Lebenspartnerschaften gegenüber der Ehe im Bundesbeamten- und Soldatenrecht bei Hinterbliebenenpension, Beihilfe und Familienzuschlag beseitigen;
16. Gesetzesinitiativen zur vollen rechtlichen Gleichstellung von Schwulen und Lesben, gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften und Familien auf den Weg zu bringen, einschließlich einer Ergänzung des Diskriminierungsverbots in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“, um damit unmissverständlich deutlich zu machen, dass für homosexuelle Bürgerinnen und Bürger kein minderes Recht gelten darf.

Berlin, den 17. Juni 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Lesben, Schwule, Bisexuelle oder Transgender leben heute so frei wie nie zuvor in der deutschen Geschichte. In breiten Teilen der Bevölkerung herrschen Toleranz und Respekt. Dennoch sind auf dem Schulhof, im Fußballstadion und in bestimmten Musikszenen homo-feindliche Parolen Alltag. Auch im Wirtschafts- und Arbeitsleben besteht erhebliche Diskriminierungsgefahr. Antihomosexuelle Gewalt ist weiterhin eine massive Bedrohung.

Anfeindungen, Beleidigungen, Benachteiligungen, jede Form von Diskriminierung aber insbesondere die Bedrohung durch Gewalt sind ein Angriff auf die Freiheit. Eine demokratische Gesellschaft muss das Recht durchsetzen, jederzeit und an jedem Ort ohne Angst anders sein zu können.

Das Europäische Parlament definiert Homophobie „als auf Vorurteilen basierende irrationale Furcht vor und Abneigung gegen Homosexualität und Lesben,

Schwule, Bisexuelle und Transsexuelle“ und stuft sie als „ähnlich wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder Sexismus“ ein (Entschließung zur Homophobie vom 18. Januar 2006). Es hat die Mitgliedstaaten der EU aufgefordert, „den Kampf gegen Homophobie durch Bildungsmaßnahmen – wie Kampagnen gegen Homophobie in Schulen, Universitäten und den Medien – [...] zu verstärken“.

Die 2006 beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtete Antidiskriminierungsstelle des Bundes, zu deren gesetzlichen Aufgaben ausdrücklich auch Öffentlichkeitsarbeit gegen Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität zählt, hat hier bislang auf ganzer Linie versagt.

Von der Bundesregierung wird das Problem Homophobie weitgehend ignoriert und totgeschwiegen. Anders als zu den anderen genannten Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gibt es zur Homophobie keinerlei Berichterstattung der Bundesregierung, keinerlei Handlungskonzepte oder gar Programme, keinerlei wahrnehmbare Öffentlichkeitsarbeit zum Abbau von Vorurteilen und feindseligen Einstellungen und offenbar keine Stelle, die sich zuständig fühlt.

„Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus negieren alle Grundwerte, denen das Grundgesetz Deutschlands verpflichtet ist und auf die es verpflichtet. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus stehen im offenen Widerspruch zur freiheitlich, demokratisch und sozial verfassten Gesellschaftsordnung Deutschlands. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus entgegenzutreten, zu bekämpfen und zu ächten ist eine grundlegende Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland.“ So heißt es im „Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“. All dies trifft auch auf Homophobie zu. Sie weist ähnliche Strukturen und Erscheinungsformen wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus auf. Zum Teil finden sich gleiche Akteure, zum Teil aber auch wechselseitige Verwerfungen. All das macht es notwendig, alle Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit konzertiert anzugehen anstatt mit der Homophobie eine Erscheinungsform zu ignorieren. Verschweigen, negieren und bagatellisieren von Lesben- und Schwulenfeindlichkeit müssen endlich der Vergangenheit angehören.

Massivste Ausdrucksform von Homophobie ist antihomosexuelle Gewalt. In den letzten Monaten häuften sich Presseberichte über brutale Übergriffe auf Schwule, Lesben und Transgender in Deutschland. Allein der Anblick eines lesbischen oder schwulen Paares kann Gewalttäter motivieren, brutal zuzuschlagen. Das am 27. Mai 2008 der Öffentlichkeit übergebene Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen wurde binnen eines Jahres dreimal angegriffen und beschädigt.

Eine bundesweite Umfrage des Berliner schwulen Antigewaltprojektes „MANEO“ aus den Jahren 2006/2007 ergab, dass die teilnehmenden schwulen und bisexuellen Männer zu 35 Prozent im vorangegangenen Jahr homophobe verbale oder körperliche Gewalt erlebt hatten, wobei es bei Jugendlichen sogar 63 Prozent waren. Genauere Zahlen gibt es nicht. Bislang fehlt es selbst an kriminologischer Grundlagenforschung zu homophober Gewalt. Nach Einschätzung von Polizeipraktikern zeigen ca. 90 Prozent der Opfer homophober Straftaten diese nicht an, da immer noch Misstrauen gegen staatliche Behörden besteht.

Die Wahrnehmung des Ausmaßes dieses Gewaltphänomens durch den Staat unterscheidet sich diametral von den tatsächlichen Gewalterfahrungen von Schwulen und Lesben in Deutschland. So wurden in den Jahren 2001 bis 2008 bundesweit – dies räumte die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein (Bundestagsdrucksache 16/12634) – ganze 42 homophobe Gewaltdelikte im polizeilichen Meldedienst „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ erfasst. Wer über ein so unscharfes Lagebild verfügt, der kann nicht adäquat reagieren.

Wir schlagen daher ein Bund-Länder-Programm gegen homophobe Gewalt vor, das neben kriminologischer Forschung und Rechtstatsachenforschung über den Umgang der Gerichte mit antihomosexueller Gewalt auch die Entwicklung zielgenauer Konzepte zu Prävention, zur Aus- und Fortbildung von Polizei und Justiz sowie zur ausreichenden Unterstützung von Opferhilfeeinrichtungen zum Gegenstand haben soll.

Erschrecken muss die in der „MANEO“-Umfrage zu Tage getretene massive Bedrohung homosexueller Jugendlicher durch Anfeindungen und Gewalt. Die Bundesregierung musste 2006 in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einräumen, dass homosexuelle Jugendliche auch heute noch ein viermal höheres Suizidrisiko haben als heterosexuelle (Bundestagsdrucksache 16/4818). Sie wolle aber aus diesen erschreckenden Zahlen keine Konsequenzen ziehen und verweigert explizit die Umsetzung des Antrags auf Bundestagsdrucksache 15/5691, in dem eine Bestandsaufnahme der Lebenssituation lesbischer und schwuler Jugendlicher beschlossen wurde, um diese Jugendlichen wirksamer vor Diskriminierung schützen zu können. Das ist unverantwortlich.

Lesbische, schwule, bisexuelle, trans- oder intersexuelle Jugendliche dürfen nicht alleingelassen werden. Die Schule wird von schwulen Schülern oder lesbischen Schülerinnen oft als ein homophober Ort wahrgenommen. „Schwul“ gilt als ein Top-Schimpfwort auf deutschen Schulhöfen. Hier muss gemeinsam mit den Ländern gehandelt werden. Sowohl in Unterrichtsinhalten als auch im Schulalltag muss deutlich werden: Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- oder intersexuelle Menschen sind Teil der gesellschaftlichen Vielfalt, sie sind gleichwertig und gleichberechtigt. Pädagoginnen und Pädagogen und alle, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, müssen in der Ausbildung und durch Fortbildungsangebote befähigt werden, diese Botschaft zu vermitteln. Aufklärungsarbeit durch schwul-lesbische Schulprojekte zeigt gute Erfolge. Dialog und Begegnung mit Lesben und Schwulen bauen nachweisbar Ressentiments ab. Solche Schulprojekte sind aber sehr ungleich über die Republik verteilt. In einigen Bundesländern erhalten sie praktisch keine Unterstützung. Auch Jugendhilfe und Jugendarbeit müssen sich dem Problem Homophobie viel stärker stellen. Schwul-lesbische Jugendarbeit muss stärker anerkannt und unter Einbeziehung der Jugendlichen weiterentwickelt werden.

In letzter Zeit sind Veranstaltungen und Organisationen insbesondere aus dem evangelikalen Spektrum in das Blickfeld der Öffentlichkeit geraten, die so genannten Homo-Heilern ein Forum bieten. Zu Recht hat die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu ausgeführt, dass Homosexualität weder einer Therapie bedarf, noch dass Homosexualität einer Therapie zugänglich ist. ‚Die vor allem in den 60er und 70er Jahren häufig angebotenen so genannten „Konversions“- oder „Reparations“-Therapien, die auf eine Änderung von gleichgeschlechtlichem Sexualverhalten oder der homosexuellen Orientierung abzielten, werden heute in der Fachwelt weitestgehend abgelehnt. Dies gründet sich auf die Ergebnisse neuerer wissenschaftlicher Untersuchungen, nach denen bei der Mehrzahl der so therapierten Personen negative und schädliche Effekte (z. B. Ängste, soziale Isolation, Depressionen bis hin zu Suizidalität) auftraten und die versprochenen Aussichten auf „Heilung“ enttäuscht wurden‘ (Bundestagsdrucksache 16/8022). Aus diesen Erkenntnissen müssen aber auch Konsequenzen gezogen werden, um Menschen davor zu bewahren, in die Fänge von Institutionen zu geraten, die solche gesundheitsgefährdenden „Therapien“ anbieten oder propagieren.

Ein Brennpunkt von Homophobie ist der Rechtsextremismus. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen sich seit jeher für eine ausreichende und verlässliche Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen durch die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus stark. Die Programme müssen so ausgestattet werden, dass sie das ganze Spektrum gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Rechtsextremismus bearbeiten können.

Auch im Sport treten Diskriminierung und Homophobie oft noch massiv zu Tage. Erfreulich ist, dass in jüngster Zeit viele Anstrengungen in der Zivilgesellschaft unternommen werden, dagegen anzugehen und auch der Deutsche Fußballbund neuerdings gegen Homophobie vorgeht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit dem Antrag „Alle Formen von Diskriminierungen thematisieren – Bürgerrechte von Fußballfans stärken – Für einen friedlichen und integrativen Fußballsport“ (Bundestagsdrucksache 16/12115) bereits einen umfassenden Handlungskatalog gegen Diskriminierung vorgelegt.

In bestimmten Musikszenen ist Homophobie verstärkt anzutreffen. Veranstalter, Musikkonzerne und der Medienhandel sind in der Verantwortung, Hasssängern keine Bühne zu bieten. Aufrufe zur Gewalt müssen geächtet werden. Das gilt z. B. für Neonazi-Bands oder bestimmte Rapper. Hasserfüllte Aufrufe zu Gewalt bis hin zum Mord an Homosexuellen sind auch ein Kennzeichen einiger Reggae-Interpreten aus Jamaika, die damit in ihrer Heimat für ein extrem diskriminierendes und gewalttätiges Klima gegen Homosexuelle mitverantwortlich sind. Ihnen sollten in Europa keine Auftritte ermöglicht werden.

Das Werben für Respekt und der Kampf gegen Homophobie müssen fester Bestandteil der Integrationspolitik werden, ebenso wie die Unterstützung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- oder intersexuellen Menschen mit Migrationshintergrund. Veröffentlichte Befragungen legen nämlich nahe, dass homophobe Einstellungen in einigen Migrationscommunities stärker ausgeprägt sind als in herkunftsdeutschen Vergleichsgruppen. Bislang hat die Politik kaum eine gezielte Ansprache entwickelt, um Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Prozess der Enttabuisierung von Homosexualität teilhaben zu lassen und sie mitzunehmen. Unverständlich ist auch – wie aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hervorgeht (Bundestagsdrucksache 16/10066) – dass die Bundesregierung systematisch die Chance ausgelassen hat, die Stellung von Lesben und Schwulen als regelmäßig zu behandelndes Thema im Lehrplan der Orientierungskurse bzw. in den Einbürgerungskursen für Migrantinnen und Migranten zu verankern.

Diskriminierungen bis hin zu Mobbing aufgrund der sexuellen Identität sind auch am Arbeitsplatz immer noch anzutreffen. Nach einer deutschlandweiten Studie „Out im Office?!“ von 2006 scheuen rund 50 Prozent der lesbischen Arbeitnehmerinnen und schwulen Arbeitnehmer ein Outing am Arbeitsplatz. Hier sollte der Bund als Arbeitgeber mit einer konsequenten Diversitystrategie vorbildhaft handeln.

Der Staat kann so lange nicht mit voller Glaubwürdigkeit gegen Homophobie eintreten, ehe er Schwule und Lesben nicht rechtlich gleichstellt. Wenn der Staat eine Bevölkerungsgruppe schlechter stellt als andere, sendet er ein fatales Signal in die Gesellschaft. Er sagt damit, dass ihm diese Menschen weniger wert sind. Das bestärkt Menschen in homophoben Einstellungen. Lesben und Schwule sind bis heute Bürgerinnen und Bürger minderen Rechts, gleichgeschlechtliche Paare trotz eingetragener Lebenspartnerschaft rechtlich noch nicht voll gleichgestellt.

Bei der Verfassungsreform 1994 sind Initiativen auf Ergänzung des Gleichbehandlungsartikels 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um ein Diskriminierungsverbot wegen der sexuellen Identität noch gescheitert. Diese fehlende Berücksich-

tigung wirkt sich bis heute negativ auf die gesellschaftliche und rechtliche Situation Homosexueller aus. Die von Bundestag wie Bundesrat mit überwältigender Mehrheit gebilligte europäische Grundrechtecharta enthält bereits ein Verbot der Diskriminierung aufgrund der „sexuellen Ausrichtung“. 60 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes ist es höchste Zeit, dass auch unsere nationale Verfassung vollen Diskriminierungsschutz gewährt.

